

Mitteilung des belgischen Außenministeriums (19. November 1948)

Legende: Am 19. November definiert Baron Hervé de Gruben, Generaldirektor für Politik im belgischen Außenministerium, die belgische und die französische Haltung in Bezug auf die Kontrolle der Exporte von Kohle, Koks und Stahl aus dem Ruhrgebiet und die Aufgaben der Internationalen Ruhrbehörde (IRB).

Quelle: Archives Nationales du Luxembourg, Luxembourg. Ministère des Affaires étrangères. Deuxième guerre mondiale. Deuxième guerre mondiale - Autorité internationale de la Ruhr. Conférence pour l'établissement de l'A.I.R. - 1948, AE 8111.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/mitteilung_des_belgischen_aus%C3%9Fenministeriums_19_november_1948-de-8e6f3e54-1061-457e-8303-c3e4571929d8.html



Publication date: 05/07/2016

KABINETT DES GENERALSEKRETÄRS

Mitteilung zu den neuen Forderungen Frankreichs hinsichtlich der Kontrolle über das Ruhrgebiet (19. November 1948)

Der Delegierte Hervé Alphand hat bei der derzeit in London stattfindenden Konferenz über das Statut der internationalen Kontrollbehörde für das Ruhrgebiet auf Anweisung seiner Regierung verlangt, die Institution mit den nötigen Vollmachten auszustatten, damit sie in der Lage sei, in die unternehmerischen Entscheidungen der Kohle-, Koks- und Stahlindustrie eingreifen zu können, wenn diese nicht mit den Zielen der für dieses Gebiet geschlossenen Kontrollabkommen vereinbar sind.

Insbesondere müsse die Behörde in der Lage sein, gewissen Formen von Unternehmenskonzentrationen, der Ernennung von Verwaltungsräten, die mit dem nationalsozialistischen Regime kollaboriert haben, sowie jeglicher Unternehmensentscheidung wie beispielsweise Produktions- oder Investitionsprogrammen, die mit den oben genannten Zielen nicht vereinbar sind, entgegenzuwirken.

Anzumerken ist hierbei, dass die belgische Regierung in ihrem Memorandum vom 17. Januar 1947 die Einführung einer Kontrolle für Industrieunternehmen im Ruhrgebiet gefordert hatte, die ihrer Ansicht nach vor allem die Produktionsprozesse betreffen sollte. Zu diesem Zeitpunkt war uns die sicherheitspolitische Haltung unserer alliierten Großmächte in Bezug auf Deutschland nicht bekannt. Die vorgeschlagene Kontrolle sollte die wirksame Überwachung eines unverzichtbaren, sich unweit unserer Staatsgrenzen befindlichen Arsenal aufrecht erhalten. Der Vorschlag beinhaltete außerdem einen Plan für eine zeitlich begrenzte militärische Besatzung.

Die Konferenz der von der Deutschlandfrage betroffenen Staaten, die in London mit dem Bericht vom 1. Juni 1948 zu Ende ging, hielt nicht an der Produktionskontrolle fest. Sie beschränkte die Vollmachten der Internationalen Kontrollbehörde, wie in Anhang C dieses Berichts dargestellt. Die belgische Regierung akzeptierte diese Formulierung insbesondere auf Grund der weiteren in diesem Bericht definierten Sicherheitsmaßnahmen, der sehr bestimmten Haltung der US-Regierung hinsichtlich der Sicherheitsproblematik sowie der allgemeinen Entwicklung der deutschen Frage.

Die französische Nationalversammlung sah sich nicht bereit, die gleiche Haltung einzunehmen, und brachte die bekannten Einwände vor, die nun durch die Position der französischen Delegation in London zum Ausdruck kommen.

Die Haltung Belgiens in dieser Frage lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wir werden den Antrag Frankreichs unterstützen, da er unseren früheren Vorschlägen genau entspricht und diese Art der Kontrolle, wenn dies gewünscht wird, ohne größere Widerstände erfolgen kann. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Einwände sind wir jedoch nicht der Ansicht, dass diese Maßnahmen für die Sicherheit unerlässlich sind. Andererseits sind wir der Überzeugung, dass die Briten und Amerikaner nichts Wesentliches an dem Vorgehen, auf das man sich im Bericht vom 1. Juni geeinigt hat, ändern werden. Aus diesem Grund werden wir nicht auf unserer Meinung beharren, wenn wir dadurch einem beschlossenen Willen im Wege stehen.

DER GENERALSEKRETÄR,
(gez.) Baron de Gruben